

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Bona**<sup>®</sup>

Bona SuperSport Cleaner

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Bona SuperSport Cleaner  
**Produktbeschreibung** : Reiniger.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : Bona AB  
Box 210 74  
SE-200 21 MALMÖ  
SWEDEN  
Tel. +46-(0)40-38 55 00

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Environment@bona.com

**Nationaler Kontakt** : Bona Vertriebsgesellschaft mbH Deutschland  
Postfach 1142 (Jahnstraße 12)  
65549 Limburg/Lahn  
Tel. 06431-4008-0

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Freiburg  
Tel. 0761/19240

**Notrufnummer** : +49 89 220 61012

#### Lieferant

**Telefonnummer** : +46 (0)40 385500

**Betriebszeiten** : 8:00 - 16:00 CET +1:00

**Informationsbeschränkungen** : Informationen nur in englischer Sprache!

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**Reaktion** : **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen** : Nicht anwendbar.

**auszustattende Behälter**

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Identifikatoren                                                                                | %    | Einstufung                                                                                                                                                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol   | REACH #:<br>02-2119630717-36<br>EG: 618-542-7<br>CAS: 9038-95-3                                | ≤5   | Acute Tox. 4, H302                                                                                                                                             | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                    | [1]     |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol           | REACH #:<br>01-2119475104-44<br>EG: 203-961-6<br>CAS: 112-34-5<br>Verzeichnis:<br>603-096-00-8 | ≤3   | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                             | -                                                         | [1] [2] |
| 2-Phenoxyethanol                    | REACH #:<br>01-2119488943-21<br>EG: 204-589-7<br>CAS: 122-99-6                                 | <3   | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335                                                                                                      | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                    | [1] [2] |
| Natriumcumolsulfonat                | REACH #:<br>01-2119489411-37<br>EG: 248-983-7<br>CAS: 28348-53-0                               | ≤3   | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                             | -                                                         | [1]     |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | EG: 223-296-5<br>CAS: 3811-73-2                                                                | ≤0.1 | Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | M [Akut] = 100                                            | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemein**

- : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt**

- : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalativ</b>             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                            |
| <b>Verschlucken</b>          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.             |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |                               |                                                                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                                |                                                                                |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO <sub>2</sub> , Pulver, Sprühwasser. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                               |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                                               |                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| <b>Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte</b>             | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.       |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                     |                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute</b> | : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol           | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).</b><br>Schichtmittelwert: 67 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 100.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                           |
| 2-Phenoxyethanol                    | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).</b><br>Schichtmittelwert: 5.7 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 5.7 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 1 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 1 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 5.7 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 5.7 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                                                 |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 0.2 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Kurzzeitwert: 0.4 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br><b>[Natriumpyrithion] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 0.2 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Form: einatembare Fraktion |

#### Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zu Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population                         | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 67.5 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 20 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 50.5 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 10 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 34 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 1.25 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 6.25 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 67.5 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 101.2 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.41 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.41 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.7 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.7 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 9.23 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| 2-Phenoxyethanol                  | DNEL | Langfristig Oral      | 9.23 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 10.42 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 20.83 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 20.83 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter                           | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Hautschutz

#### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständige Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Blau. [Hell]

**Geruch** : Nicht verfügbar.

**Geruchsschwelle** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                   |                                                                                |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt         | : 0°C                                                                          |
| Siedebeginn und Siedebereich      | : <input checked="" type="checkbox"/> 100°C (212°F)                            |
| Entzündbarkeit                    | : Nicht anwendbar.                                                             |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar.                                                             |
| Flammpunkt                        | : <input checked="" type="checkbox"/> [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.] |
| Selbstentzündungstemperatur       | : <input checked="" type="checkbox"/> Nicht anwendbar.                         |
| Zersetzungstemperatur             | : Nicht anwendbar.                                                             |
| pH-Wert                           | : 7 [Konz. (% w/w): 1%]                                                        |
| Viskosität                        | : Nicht verfügbar.                                                             |
| Löslichkeit(en)                   | :                                                                              |

| Medien                                            | Resultat       |
|---------------------------------------------------|----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> kaltes Wasser | Leicht löslich |
| heißem Wasser                                     | Leicht löslich |

|                                          |                                                           |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                    | : Nicht verfügbar.                                        |
| Mit Wasser mischbar                      | : <input checked="" type="checkbox"/> Ja.                 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar.                                        |
| Dampfdruck                               | : <input checked="" type="checkbox"/> Nicht verfügbar.    |
| Relative Dichte                          | : 1                                                       |
| Dichte                                   | : <input checked="" type="checkbox"/> g/cm³ [20°C (68°F)] |
| Dampfdichte                              | : Nicht verfügbar.                                        |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht verfügbar.                                        |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Nicht verfügbar.                                        |
| <u>Partikeleigenschaften</u>             |                                                           |
| Mediane Partikelgröße                    | : <input checked="" type="checkbox"/> Nicht anwendbar.    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                       |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)                                                 |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                            |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.                                       |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.             |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

**Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Dosis                 | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------------------|------------|
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 147 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | LD50 Dermal          | Kaninchen | >2000 mg/kg           | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 5 g/kg                | -          |
| 2-Phenoxyethanol                  | LD50 Dermal          | Kaninchen | 2700 mg/kg            | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 4500 mg/kg            | -          |
| 2-Phenoxyethanol                  | LD50 Dermal          | Ratte     | 14422 mg/kg           | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 200 mg/kg             | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Schätzungen akuter Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Bona SuperSport Cleaner           | 9311.0       | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol | 500          | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | 4500         | 2700           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-Phenoxyethanol                  | 500          | 14422          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 50 mg      | -           |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500 mg     | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
| 2-Phenoxyethanol                  | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 20 mg      | -           |
|                                   |                          | Kaninchen | -         | 20 mg      | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 6 mg       | -           |
|                                   |                          | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 250 ug     | -           |
| 2-Phenoxyethanol                  | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |           |           | 500 mg     |             |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| 2-Phenoxyethanol                  | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs             | Resultat                            | Spezies                     | Exposition |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------|
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol             | EC50 >100 mg/l                      | Algen                       | 72 Stunden |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<br>2-Phenoxyethanol | EC50 >100 mg/l                      | Daphnie                     | 48 Stunden |
|                                               | LC50 >100 mg/l                      | Fisch                       | 96 Stunden |
|                                               | Akut LC50 1300000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus | 96 Stunden |
|                                               | Akut EC50 >100 mg/l                 | Algen                       | 72 Stunden |
|                                               | Akut EC50 >100 mg/l                 | Daphnie                     | 48 Stunden |
|                                               | Akut LC50 344000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Butoxypolyethylen-/propylenglykol | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF    | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | 1                  | -      | niedrig   |
| 2-Phenoxyethanol                  | 1.107              | 0.3493 | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : ☒ Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.  
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC** : Nicht verfügbar.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht anwendbar.

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 12

### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 1

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 12.8%  
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 1.8%

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                               |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|                   |                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                        |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                  |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2             |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                   |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Druckdatum** : 11/18/2022.**Ausgabedatum/** : 11/14/2022**Überarbeitungsdatum****Datum der letzten Ausgabe** : 11/17/2020**Version** : 2**Hinweis für den Leser**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

M762 -0